Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 49. Ausgegeben den 3. Dezember 1902.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Bei der infolge unserer Bekanntmachung vom 18. v. Mts. heute geschehenen öffentlichen Verloosung von $3^1/_2$ prozentigen Rentenbriefen der Provinz Brandenburg sind lolgende Stücke gezogen worden:

Litt. **F** zu **3000** Mk. 1 Stück und zwar die Nr. **214.**

Litt. **H** zu **300** Mk. 1 Stück und zwar die Nr. **55.**

Litt. **J** zu **75** Mk. 3 Stück und zwar die Nrn. **1. 56. 70.**

Litt. **K** zu **30** Mk. 1 Stück und zwar die Nr. **33.**

Die Inhaber dieser Rentenbriefe werden aufgefordert dieselben in kursfähigem Zustande mit den dazu gehörigen Zinsscheinen Reihe II Nr. 7 bis 16 nebst Erneuerungsscheinen bei der hiesigen Rentenbank-Kasse, Klosterstr. 76 I vom 2. Januar 1903 ab an den Werktagen von 9 bis 1 Uhr einzuliefern, um hiergegen und gegen Quittung den Nennwerth der Rentenbriefe in Empfang zu nehmen. Vom 2. Januar 1903 ab hört die Verzinsung der ausgeloosten Rentenbriefe auf; diese selbst verjähren mit dem Schlusse des Jahres 1913 zum Vortheil der Rentenbank. Die Einlieferung ausgelooster Rentenbriefe an die Rentenbank-Kasse kann auch durch die Post, portofrei und mit dem Antrage erfolgen, daß der Geldbetrag auf gleichem Wege übermittelt werde. Die Zusendung des Geldes geschieht dann auf Gefahr und Kosten des Empfängers und zwar bei Summen bis zu 800 M. durch Postanweisung. Sofern es sich um Summen über 800 M. handelt, ist einem solchen Antrage eine ordnungsmäßige Quittung beizufügen. Berlin, den 12. August 1902.

Königliche Direktion
der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. O.

(1) **Die Zinsscheine Reihe II Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der Preußischen konsolidirten $3^1/_2$%igen Staatsanleihe von 1892,** 1893, 1895 über die Zinsen für die Zeit vom 1. Oktober 1902 bis 30. September 1912 nebst Erneuerungsscheinen (Anweisungen auf die folgende Reihe) werden vom 1. September 1902 ab von der Kontrolle der Staatspapiere in Berlin, Oranienstraße 92/94, werktäglich von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, mit Ausnahme der drei letzten Geschäftstage jedes Monats, ausgereicht werden.

Die Zinsscheine sind entweder bei der Kontrolle der Staatspapiere am Schalter in Empfang zu nehmen oder durch die Regierungs-Hauptkassen sowie in Frankfurt a. M. durch die Kreiskasse zu beziehen.

Wer **die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst** wünscht, hat ihr persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Erneuerungsscheine (Zinsscheinanweisungen) mit einem Verzeichnisse zu **übergeben**, zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamte Nr. 1 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinsscheine zurückzugeben.

Durch die Post sind die Erneuerungsscheine an die Kontrolle nicht einzusenden, da diese sich in Bezug auf die Zinsscheinausreichung mit den Inhabern der Scheine nicht in Schriftwechsel einlassen kann.

Wer die Zinsscheine durch eine der obengenannten Provinzialkassen beziehen will, hat dieser Kasse die Erneuerungsscheine mit einem doppelten Verzeichniß einzureichen. Das eine Verzeichniß wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinsscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amts-

blättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsscheine nur dann, wenn die Erneuerungsscheine abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Schuldverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittels besonderer Eingabe einzureichen. Berlin, den 21. August 1902.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 25. August 1902.

Königliche Regierung.

(2) **Die Zinsscheine Reihe III Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der Preußischen konsolidirten 3½ vormals 4prozentigen Staatsanleihe von 1883** über die Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1903 bis 31. Dezember 1912 nebst den Erneuerungsscheinen für die folgende Reihe werden vom 1. Dezember 1902 ab von der Kontrolle der Staatspapiere in Berlin S.W. 68, Oranienstraße 92/94, werktäglich von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, mit Ausnahme der drei letzten Geschäftstage jedes Monats, ausgereicht werden.

Die Zinsscheine sind entweder bei der Kontrolle der Staatspapiere am Schalter in Empfang zu nehmen oder durch die Regierungs-Hauptkassen sowie in Frankfurt a. M. durch die Kreiskasse zu beziehen. Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat ihr persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Erneuerungsscheine (Zinsscheinanweisungen) mit einem Verzeichniß zu **übergeben**, zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamte Nr. 1 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinsscheine zurückzugeben.

Durch die Post sind die Erneuerungsscheine an die Kontrolle der Staatspapiere nicht einzusenden, da diese sich in Bezug auf die Zinsscheinausreichung mit den Inhabern der Scheine nicht in Schriftwechsel einlassen kann.

Wer die Zinsscheine durch eine der obengenannten Provinzialkassen beziehen will, hat dieser Kasse die Erneuerungsscheine mit einem doppelten Verzeichniß einzureichen. Das eine Verzeichniß wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinsscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesem Verzeichniß sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsscheine nur dann, wenn die Erneuerungsscheine abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Schuldverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittels besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 15. November 1902.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 21. November 1902.

Königliche Regierung.

(3) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 27. Oktober d. Js. der von dem verstorbenen Rentner Karl Ludwig Gorkewitz und dessen noch lebenden Ehefrau Mathilde geb. Feltz durch die am 15. Januar 1894 zur gerichtlichen Verwahrung gegebenen letztwilligen Verfügungen und durch die Urkunde vom 20. Februar d. Js. zu Gunsten alter ordentlicher Leute mit einem Hausgrundstück im Werthe von 9000 Mark und Kapitalien von 43200 Mark unter dem Namen „Gorkewitz-Stift" zu Lippehne begründeten Stiftung die Genehmigung zu ertheilen geruht.

Frankfurt a. O., den 20. November 1902.

Der Regierungs-Präsident.

(4) Die Ziehung der letzten der dem Königsberger Thiergarten-Vereine bewilligten drei Gegenstands-Lotterien ist bis zum 10. Januar 1903 hinausgeschoben worden.

Frankfurt a. O., den 20. November 1902.

Der Regierungs-Präsident.

(5) Nachdem, wie sich im abgeschlossenen Feststellungsverfahren ergeben hat, der Antrag auf eine Abstimmung über Einführung des Achtuhrladenschlusses für offene Verkaufsstellen, in denen Manufaktur-, Leinen-, Kurz-, Weiß- und Wollwaaren, Posamenten und Damenputz geführt werden, von einem Drittel der betheiligten Geschäftsinhaber der Stadtgemeinde Cottbus gestellt worden ist, wird hiermit bekannt gemacht, daß ich den Oberbürgermeister in Cottbus zum Kommissar behufs Entgegennahme der Aeußerungen für oder gegen den Ladenschluß gemäß § 139 f Abs. 2 der Gewerbeordnung ernannt habe.

Frankfurt a. O., den 29. November 1902.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung des Vorsitzenden der Einkommensteuer-Berufungs-Commission.

Die Frist zur Abgabe der Steuererklärung (§ 24 des Einkommensteuer-Gesetzes) hat der Herr Finanz-Minister für das Steuerjahr 1903 auf die Zeit vom 4. bis einschließlich den 20. Januar 1903 festgesetzt.

Frankfurt a. O., den 18. November 1902.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Berufungs-Kommission.

Personal-Chronik.

(1) Der Herr Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten hat dem Generalkommissions-Kanzlisten, Kanzlei-Inspektor Johann Friedrich Wilhelm Zadow in Frankfurt a. Oder den Charakter als „Kanzlei-Sekretär" verliehen.

(2) Im Kreise Sorau ist der Hauptmann a. D. von der Lehe zu Ober-Ullersdorf zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk 24 Ober-Ullersdorf wieder ernannt worden.

(3) Im Kreise Landsberg a. W. ist ernannt worden der Eigenthümer Geske zu Liebenthal zum Amtsvorsteher-Stellvertreter für den Amtsbezirk 32 Altenwege.

(4) Personalveränderungen im Bezirke des Kammergerichts im Monat August 1902.

I. Richterliche Beamte.

Versetzt ist der Amtsgerichtsrath Ulbrich in Insterburg, der Amtsrichter Wolff aus Arnswalde und Dr. Kobel in Wittstock an das Amtsgericht I in Berlin.

Dem Fabrikbesitzer Otto Lüben in Berlin ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Amte als stellvertretender Handelsrichter ertheilt.

II. Gerichtsassessoren.

Zu Gerichtsassessoren sind ernannt die Referendare Dr. Thiele und Firnhaber.

Ausgeschieden sind die Gerichtsassessoren Metz infolge Uebernahme in die landwirthschaftliche Verwaltung und le Viseur.

Verstorben ist der Gerichtsassessor Maas.

III. Rechtsanwälte und Notare.

Gelöscht in der Liste der Rechtsanwälte sind die Rechtsanwälte Justizräthe Bielawski bei dem Landgericht II in Berlin und Toll bei dem Landgericht Prenzlau und Amtsgericht Eberswalde.

Eingetragen in die Liste der Rechtsanwälte sind der frühere Gerichtsassessor Dr. Waldschmidt bei dem Kammergericht, der Rechtsanwalt Wetzel aus Stettin und der Gerichtsassessor Graefe bei dem Landgericht I in Berlin, der Gerichtsassessor Dr. Gutfeld bei dem Landgericht II in Berlin, die Gerichtsassossoren Dr. Ritthausen und Schönlank bei dem Amtsgericht II in Berlin, mit dem Wohnsitze, ersterer in Pankow, letzterer in Tegel, der Gerichtsassessor Tasse bei dem Amtsgericht in Rixdorf und der Rechsanwalt Dr. Bischofswerder aus Birnbaum bei dem Amtsgericht Charlottenburg.

Ernannt zum Notar ist der Rechtsanwalt Seeler in Berlin mit Anweisung seines Amtssitzes innerhalb der Stadtbezirke 35 und 36.

Gestorben ist der Notar, Justizrath Toll in Eberswalde.

IV. Referendare.

Ernannt zn Referendaren sind die bisherigen Rechtskandidaten Nadler, Meißner, Wilke, Pagenkemper, Eylau, Pflugmacher, Presch, Erich Schulz, Schwenke, und Hermann Schmidt.

Entlassen ist der Referendar Walter Moll behufs Uebertritts in den höheren Verwaltungsdienst.

V. Subalternbeamte.

Ernannt ist der Aktuar Theodor Siebert zum Gerichtsschreiber bei dem Amtsgericht in Seelow.

Versetzt sind der Gerichtsschreiber Frey von dem Amtsgericht in Soldin und der Gerichtsschreibergehülfe Hermann Krüger von dem Amtsgericht in Crossen a. d. O. an das Landgericht I in Berlin, die Gerichtsvollzieher Matthesie vom Amtsgericht II in Berlin an das Amtsgericht in Pinneberg, Liebenau vom Amtsgericht in Schrimm und Breetz vom Amtsgericht in Carthaus an das Amtsgericht II in Berlin.

Ausgeschieden sind der Gerichtsschreiber Bublitz in Triebel infolge Uebernahme in den Bezirk des Oberlandesgerichts in Königsberg i. Pr. und der Inspektor bei dem Strafgefängniß zu Plötzensee Freiherr von Maltzahn infolge seiner Ernennung zum Direktor des Zentralgefängnisses zu Gollnow.

Pensionirt ist der Gerichtsschreiber Dobratz bei dem Amtsgericht I in Berlin.

Gestorben sind der Rechnungsrevisor Koppe bei dem Amtgericht I in Berlin, der Gerichtsschreiber Henckel bei dem Landgericht I in Berlin, der Gerichtsvollzieher Carl Heinrich Eduard Richter bei dem Amtsgericht II in Berlin und der Inspektionsassistent Schlink bei dem Strafgefängniß zu Tegel.

Vermischtes.

(1) Pfarrstellenerledigung. Erledigt wird die mit der Superintendentur verbundene Oberpfarrstelle Königlichen Patronats zu Spremberg, Diözese Spremberg, durch Emeritirung des Oberpfarrers und Superintendenten Tietze zum 1. April 1903.

Ueber die Neubesetzung der Stelle ist bereits Verfügung getroffen.

(2) Erledigt ist die Pfarrstelle privaten Patronats zu Bottschow, Diözese Sternberg II, durch Ableben des Inhabers. Die Gnadenzeit der Hinterbliebenen reicht bis zum 31. Mai 1903.

(3) Der bisherige Pfarrer Paul Eduard Richard Jaeger zu Groß-Jehser ist zum Pfarrer der Parochie Messow, Diözese Crossen a. O. I, bestellt worden.

(4) Bekanntmachnng.

Friedeberger Kleinbahn.

Kleinbahn Friedeberg N.-M.—Alt-Libbehne.

Am 1. Dezember d. Js. tritt zu dem Tarif für die Beförderung von Personen, Reisegepäck und Leichen der Nachtrag I in Kraft. Durch denselben wird die Gültigkeitsdauer der Rückfahrkarten auf 3 Tage verlängert. Ferner gelangen zwischen sämmtlichen Stationen Sonntagsfahrkarten sowie Monatskarten zur Ausgabe. Nähere Auskunft ertheilt die Unterzeichnete und die Bahnverwaltung in Friedeberg N.-M. Stadt.

Soldin, den 26. November 1902.

Die Betriebsverwaltung.

(5) Uebersicht über den Zustand der Kriegsschulden-Kasse des Markgrafthums Niederlausitz pro 1901.

Einnahme.

Die Rechnung pro 1901 bringt eine Einnahme von . . 33 788,71 Mk.
welche sich folgendermaßen zusammensetzt:

A. Einnahme über den Etat:

1. Aus dem Rechnungsbestande des Vorjahres . . . . 24,19 Mk.
2. An erhaltenen Vorschüssen zu Deckung der Ausgabe pro 1901 . 3 400,00 „

B. Etatsmäßige Einnahme:

3. Zuschuß aus der Staatskasse zur Tilgung und Verzinsung der Schulden pro 1901 . . . . 7 360,98 „
4. Aus dem Ständischen Entschädigungs-Fonds an Stelle der Kriegsschuldensteuer . . . . 23 003,54 „

wie oben 33 788,71 Mk.

Ausgabe.

A. Ausgabe über den Etat:

1. Restzinsen von den Kriegsschulden . . . . —,— Mk.

B. Etatsmäßige Ausgaben:

2. An currenten Zinsen von den Kriegsschulden . . . . . . 12 627,14 „

zusammen 12 627,14 Mk.

Werden hierzu die in nicht abgehobenen Zinsen bestehenden Rest-Ausgaben gerechnet mit . . . . 73,50 „
so ergiebt sich eine Soll-Ausgabe von . . . . 12 700,64 Mk.
Von der nachgewiesenen Einnahme von . . . . 33 788,71 Mk.
die vorstehende Soll-Ausgabe abgerechnet mit . . . . . . 12 700,64 „
ergiebt einen Ueberschuß von . . . . 21 088,07 Mk.
Zur Tilgung der Schulden sind 1901 verwendet . . . . . 21 100,00 „
folglich beträgt die Ausgabe mehr . . . . 11,93 Mk.
Diese Mehr-Ausgabe ergiebt sich, wenn von den nicht abgehobenen Zinsen im Betrage von . . 73,50 Mk.
der verbliebene Baarbestand mit . . . . . . 61,57 „
abgesetzt wird . . . . 11,93 Mk.

Abschluß.

Am Schlusse des Jahres 1900 verblieb ein Schuldenquantum von . . . 366 150,00 Mk.
Im Jahre 1901 sind zur Deckung der gekündigten und zurückgezahlten Briefschulden pp. an Vorschüssen neu aufgenommen worden . . . 3 400,00 „
wodurch die Schuldsumme erhöht worden ist auf . . . . . . 369 550,00 Mk.
dagegen sind im Jahre 1901 zurückgezahlt . . . . 21 100,00 „
so daß am Jahresschlusse 1901 verbleiben an Schulden . . . . 348 450 Mk.
Aus dem Jahre 1900 wurden übernommen . . . . 366 150,00 „
folglich sind im Jahre 1901 getilgt . . . . 17 700,00 Mk.
Nach dem Tilgungsplane sollen getilgt werden . . . . . . 17 211,98 „
Es sind also mehr getilgt . . . . 488,02 Mk.

Dieser Mehrbetrag bildet sich folgendermaßen:

1. Der vorseitig sub 1 nachgewiesene Baarbestand aus vorjähriger Rechnung beträgt . . . . 24,19 „
2. Die Ausgabe sub 1 an Restzinsen beträgt . . . . . . —,— „

Mithin beträgt die Ausgabe weniger . . . . 24,19 „

3. Nach dem Tilgungsplan sollen pro 1900 an Zinsen gezahlt werden 13 152,54 Mk.

es sind aber nur gezahlt worden . . . . 12 627,14 „
folglich sind weniger gezahlt . . . . 525,40 „
zusammen sind also erspart . . . . 549,59 Mk.
Nach Abzug des vorhandenen Baarbestandes von . . . . . . 61,57 „
ergiebt sich der oben aufgeführte gegen den Amortisationsplan mehr getilgte Betrag von . . . . 488,02 Mk.

Lübben, den 5. Februar 1902.

Kriegsschuldenkasse der Niederlausitz.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung zu Frankfurt a. O.
Druck der Königl. Hofbuchdruckerei Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.